

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirthschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. V.

Ar. 3.

Nebra, Mittwoch, 10. Januar 1900.

13. Jahrgang.

Kontrebande.

Macht geht vor Recht! Daher hat im Kriege stets der Sieger recht, auf dem Meere der Stärkere — und wenn England amtlich Seeräuberei treibt, so kann's ihm nur der wehren, der die Macht dazu hat — Deutschland nicht!

Aus der Beschlagnahme deutscher Schiffe durch englische Kriegsschiffe werden Vermehrungen befristet, die sich bei der gegenwärtig herrschenden Spannung als folgenschwer erweisen könnten. Die Volkstimmung in Deutschland war von Anfang des südafrikanischen Krieges an den Engländern nicht günstig, heute — nach den mehrfachen Schiffbeschlagnahmen ist sie feindselig wie nur denkbar. Gleichwohl ist eine vernünftige und ruhige Prüfung nirgend so rasch, wie in internationalen Dingen. Hier will jeder Schritt wohl überlegt sein; denn jeder kann unberechenbare Folgen haben. Nützige Haltung ist überdies ein Beweis von Kraftbewusstsein. Und Deutschland beist zum Glück eine militärische Kraft, die seinen Offizieren und verdienstvollen Seemannschaft entgegen zu stehen vermag. Doch um so wissen, was Recht und Unrecht ist, müssen wir uns die Wissenschaft und Praxis des Völkerrechts insbesondere mit Mächtigkeit auf Neutralität und Kontrebande vergegenwärtigen. Gerade hierüber scheint eine erhellende, viele Uebersetzungen erklärende Unterkenntnis zu herrschen.

Neutralität bedeutet, daß man sich jeder Hilfeleistung an Kriegsführende enthält. Die Regierung eines neutralen Staates darf daher weder mittelbar noch unmittelbar Waffen, Munition und Bekleidung, oder irgend etwas, was die Streitkräfte vermehrt, liefern oder überlassen. Recht aber auch keine Beteiligung der Neutralität vor, so haben doch die Kriegsführenden von jeder das Recht in Anspruch genommen, die Zufuhr solcher Waren, die die Zwecke der Kriegführung fördern, zu verhindern. Es nehmen derartige Waren weg, sobald dieselben das neutrale Gebiet mit der Bestimmung für den Gegner verlassen haben, auch wenn sie neutrales Eigentum sind, und der neutrale Staat fügt seine Angehörigen dagegen nicht. Hierin hat auch die Pariser Seerechtsdeklaration von 1856 nichts geändert. Wenn man sie erklärt, daß die neutrale Flagge die feindselige Ware schützt und daß die neutrale Ware aus unter feindseliger Flagge nicht weggenommen werden kann, so fügt sie doch beiden Seiten hinzu: „mit Ausnahme der Kriegs-Kontrebande.“

Festzustellen bleibt hiernach nur, was Kontrebande ist. Davüber hat Streit bestanden, so lange es ein Völkerrecht gibt. Die Entscheidung ist jedenfalls danach zu treffen, ob der ursprüngliche oder gewöhnliche Gebrauch des Artikels als ein Kriegszweck angesehen werden muß oder nicht. Unmittelbare Kontrebande sind Waffen und Munition, mittelbare Salpeter und Schwefel, auch Schiffbauholz, Segelholz, Tauwerk oder sonstige Ausschiffungsgegenstände für Schiffe. Vieles werden zur letzteren Kategorie ferner auch Nahrung, Sättel und Kleidungsgegenstände. Die Behauptung, daß Kriegsmittel Kontrebande bilden, ist von England selbst aufgegeben und wird von englischen Schriftstellern auch als entschiedenste zurückgewiesen. Doch nicht nur die Natur der Ware macht die Kontrebande, sondern es muß noch die feindselige Bestimmung beigetragen, und diese besteht, sobald das Schiff mit der Kontrebande seine Reise nach dem Lande des Kriegführenden angetreten und das neutrale Geschäft verlassen hat. Trifft diese Voraussetzung zu, dann kann das Schiff auf jedem Punkt seiner Reise angefaßt und nach einem Urtheil des Rechtsmaßes geschleppt werden, sobald aus seinen Papieren und den sonstigen Umständen die feindselige Bestimmung hervorgeht.

So Kontrebande feststeht, ist, wird sie weggenommen. Das beträuft alle Welt als selbstverständlich. Nicht so selbstverständlich ist dagegen, was mit dem unterliegenden Teil der Kabuna und mit dem Schiff geschehen soll. Für den Geltungsbereich der Pariser Seerechtsdeklaration ist Konfiskation unverfänglicher Waren auf neutralen Schiffen unzulässig. Das Schiff pflegt nur konfiszirt zu werden, wenn

der Meeder oder Kapitän, der die Konfiskation gemacht, von dem völkerechtlich unzulässigen Charakter des Transports Kenntnis hatte. So ist in jüngem Urtheil die Reichsregierung die Interessen der beteiligten Meeder vertreten und sie wird das gewiß mit aller Festigkeit thun. Zu besonderer nationaler Erregung aber würde nur dann Grund vorliegen, wenn sich die Beschlagnahme der deutschen Schiffe als rein völkerechtliche Maßregel herausstellen sollte.

Politische Rundschau.

Vom Kriegszustand.

* Fast überall gehen die Engländer weiter zurück. Der kühne Zug des Obersten Pilscher, der angeblich das ganze Driedrings Laal- und Frankeufuß von Feinde geläubert haben sollte, ist nach zu Ende gekommen. Meiner Tage, Pilscher konnte sich, als er sich auf einem Streifzug befindet, aus militärischen Gründen in Douglas nicht behaupten. Er hat den Platz geräumt und alle England ergebene Besondere mit fortgenommen. Er überläßt also jetzt das ganze Gelände den Boern! Kimberley, an dessen Bürger Rhodes zu Weibnahmen 42 Plumpbings verteilt haben soll, hat also nur 17 Thronen einfallen gar nichts zu erwarten.

* Die Lage der in Mexiko eingeschlossenen englischen Streitkräfte ist offenbar sehr bebenklich geworden. Die Garnison machte am 26. v. einen energischen Ausfall, wurde jedoch nach einem heftigen Gefecht mit einem Verlust von 21 Toten und 23 Verwundeten zurückgeschlagen.

* Die eingeborenen Caffern in Natal brennen angeblich darauf, den Boern entgegenzutreten. Als das Bericht ausfällt, die Boern schickten sich zum Angriff an, hatten sich 200 und zuletzt bei den britischen Behörden ein und haben ihre Dienste an. Die Eingeborenen leiden Hunger; eine Schar von 400 Mann brang in ein Mehlmagazin ein und raubte 120 Sack Wehl.

* Die Dbbits scheinen lange nicht soviel Schaden anzurichten, als die Engländer hoffen: General Roberts erklärt es für unwahr, daß er bei White gegen den Gebrauch von Unbuddiganten Einpruch erhoben habe und fügte hinzu, die Boern hätten bisher keinen Mann (I) durch Unbuddit verloren.

* Das Preisergelb in Kapstadt ließ das amerikanische Schiff „Matthana“ wieder frei, befaß aber, daß die Ladung des Schiffes bis zu gerichtlichen Entscheidung über die Angelegenheit aufgesperrt werde.

Deutschland.

* Der Kaiser besuchte am Sonntag dem 10. Todestage der Kaiserin Augusta das Mausoleum in Charlottenburg.

* Prinz Heinrich wird auf der Heimfahrt die Kaiserin Friedrich in San Lorenzo begrüßen und voraussichtlich auch seine Gemahlin, die Prinzessin Sophie von Griechenland, befragen.

* Die sensationelle Frage betr. die Beschlagnahme deutscher Schiffe durch englische Kriegsschiffe hat noch immer ihrer Lösung. Deutschland hat protestirt und England beschlagnahmt ruhig weiter. Die englischen Behörden glauben, daß sich Kontrebande an Bord des „Bundesat“ befinden. Die Engländer glauben, beweisen ist aber nicht. Vorläufig heißt der englischen Behauptung die sehr bestimmte Erklärung der Direktion der Deutsch-Ostafrika-Linie entgegen. Unterlassen wurde auch der Dampfer „Verzog“ in Luqueno-Marques erwartet; er ist ausgeblieben. Vielleicht weiß man in London Näheres über seinen Verbleib. Auf dem „Verzog“ befand sich die zweite Abordnung des deutschen Vereins vom Roten Kreuz.

* Was das „Neutrale Bureau“ meldet, ist der von Hamburg nach der Delagoa-Bai bestimmte, der Deutschen Charakter-Linie“ gehörende Dampfer „Verzog“ von einem englischen Dampfer aufgebracht und nach Durban geführt worden. Da auf dem Dampfer sich 22 belgische und 17 deutsche Unterthanen befinden, so gilt eine gemeinsame belgisch-deutsche diplomatische Aktion als bevorstehend.

* Der deutsche Dampfer „General“ ist von den Engländern wieder freigegeben worden.

* Die Reichstags-Ergebnisse im

weite Kalbe-Aischerleben, die durch Verurteilung des Mandats Albert Schmidts bekannt wurde, ist auf den 26. Februar angelegt. Die Gesamtheit der dänischen Unterthanen, welche ausgemittelt wurden oder ihren Dienst wechseln mußten (d. h. den Dienst bei dänischen Hofbesitzer verlassen und bei Deutschen in Arbeit gehen), beträgt im verflochtenen Jahre 300; hiervon entfallen 200 auf das erste, 100 auf das letzte Halbjahr, woraus hervorgeht, daß die Ausweisungen bedeutend in Abnahme begriffen sind.

Frankreich.

* Nachdem nun auch die große Justizkomodie des Komplotzprozesses zu Ende ist, scheint man sich in Frankreich endlich Ruhe gönnen zu wollen. Gegen die Justiz-Generale wird man nicht vorgehen und Mercier bleibt der alte Ehrenmann.

* Deroulede, Guerin und Buffet wurden am Donnerstagabend von Polizeibeamten vom Luxemburg-Palais nach dem Saute-Gefängnis gebracht, ohne daß es zu irgend welchen Zwischenfällen gekommen ist. Am Freitag früh wurden Deroulede und Buffet vom Nordbahnhof aus nach Mandin an die belgische Grenze (in die Verbannung) befördert. Ein Zwischenfall ist nicht vorgefallen. Im Augenblick der Abfahrt von Deroulede: „Eine andere Republik, es lebe die Republik!“ — Guerin wird unerschrocken nach einem Entragselängnis, wahrscheinlich dem von Clairaux, überführt werden, wo er seine zehnjährige Strafe verbüßen soll.

England.

* Belgische Blätter veröffentlichen eine Reihe von Briefen Chamberlains und des Cecil Rhodes, aus denen — ihre Schärfe vorangetrieben — hervorgeht, daß Chamberlain den Abschlag von Samelons, ausgeprochen und später gedeckt hat, ferner daß Chamberlain und Rhodes an mehreren schmutzigen Geldgeschäften beteiligt waren.

* Englische Vorsichtsmaßregeln in Irland werden seitens der britischen Regierung getroffen. Während der letzten Tage waren die Statuen von Sonnenuntergang bis zum Morgen von vollständig bemanneten Wachposten bewacht. Alle Verabaltungen sind suspendirt und die Schulmannschaft selbst ist verbannt worden.

* Der Barrenschiffahrer Redmond erlief einen Unfall in der Nähe von Dublin zu offenem Aufstand aufforderte.

Italien.

* Wie verstanden, soll der Kriegsminister General Mirri seine Entlassung nachsuchen. Der Vorstoß ist die Veroffentlichung eines Briefes, in dem Mirri erst als Kommissar von Sizilien die vorläufige Freilassung eines einflussreichen Mitgliedes der Massia empfahl, gegen das ein Prozeß schwärzte.

Dänemark.

* Die dänische Regierung hat beschlossen das Ansehen in Amerika, die westindischen Inseln für 15 Mill. Dollar zu kaufen, anzunehmen.

Norwegen.

* Die holländischen Senatsentscheidungen, Aufstand 6000 Mann an die afghanische Grenze abgehen, wird in Petersburg als unmaß bezeichnet. Nur „zur Uebung“ wurden auf der jetzigen Strecke der sibirischen Bahn Truppentransporte (also doch!) vorgenommen.

Sachsen.

* In der holländischen Provinz liegt die Lage Montenegro soll bisher noch keine Entscheidung ertragen sein. Die Nachricht, daß man dem Fürstentum von russischer Seite mit einem Darlehen im Betrage von einer Million Goldrubel beizugehen wäre, bekräftigt sich nicht.

Amerika.

* In den Vereinigten Staaten wird die Bestimmung immer mehr hervorgehoben und sich. Im Westföntenhaus brachte am Donnerstag Quales (Demokrat) einen Beschlagnahme ein, durch welchen den beiden Schwelmerrepubliken in Sibirien die höchste Sympathie anlässlich des neuen, patriotischen und tapferen Kampfes ausgesprochen wird, den sie jetzt ausstehen, um ihre Regierungen vor der Vernichtung durch eine Monarchie zu bewahren.

* In San Domingo haben Kundgebungen stattgefunden infolge einer vom französischen Konsul bei der „Improvement Company“ (Kongressionsinspektoren der Justiz-

Interessante Preis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. Retikonen pro Zeile 15 Pf.
Anzeige
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

nahmen) veranlaßten Beschlagnahme. Diefelbe war dadurch veranlaßt, daß die dortige Regierung für die französischen Staatsangehörigen im Jahre 1895 zugehörigen Schäden Ersatz verprochen und wegen dieser Ansprüche an die bezeichnete Company vertrieben, die neue Verpflichtungen nachkommen. Deshalb ist auch dem Kommandanten des französischen Geschwaders im Atlantischen Ozean die telegraphische Meldung zugegangen, nach San Domingo zu gehen.

Asien.

* Die Verhältnisse der chinesischen Provinz Schantung lassen an Sicherheit für die Fremden noch immer zu wünschen übrig. Der in Singbin stationierte britische Missionar Brooks wurde von Mitgliedern einer unter dem Namen „Boxers“ bekannten aufständischen Gesellschaft ermordet.

Warenhäuser.

Zu dem Kampf gegen die Warenhäuser bringen Zentrumblätter folgende bemerkenswerte Ausführungen, die auch von der offiziellen Norddeutschen Allg. Ztg. übernommen wurden:

Warenhäuser kann man nur immer wieder vor der Bankrott, daß sich die Warenhäuser, Großhändler etc. wieder aus der Welt schaffen ließen. Wer dem kleinen Kaufmann die Hoffnung erweckt, er werde mittels einer „Eroffnungssteuer“ oder durch ein Verbot die Konkurrenz los werden, der täuscht sich und ihn. Man kann und soll eine „Lohnsteuer“ einführen, das fordert die soziale Gerechtigkeit, eine weltliche Erleichterung der Konkurrenz wird das nicht bringen. Versteht man sich auf eine hohe Umsatzsteuer eingehend; sie wird dem Einzelhändler wohl thun, aber daß sie die Geschäfte der Großhändler einschneidet, davon haben wir bis jetzt nichts gehört, wohl aber vom Gegenteil. Es ist unnütz, darüber zu streiten, ob eine „Eroffnungssteuer“ oder ein Verbot berechtigt sei, denn dazu wird es nicht kommen. Wir wenigstens glauben nicht, daß sich die Regierung darauf einlassen würde, auch wenn eine Landtagsmehrheit es beschließt. In München hat man einen Vorschlag damit verlegenheit herbeigeführt, daß man im neuen Steuerjahr die feindseligen des Betriebes Schenkungen vor die Thür stellen, die nur eine sehr beschränkte Anzahl von Käufern einlassen dürfen und dann die Türen schließen müßten. Wir wissen nicht, wie es um diese Steuer-Einführung steht, jedenfalls würde es nach gefälliger u. kleinlicher Schläue aussehen, wenn man liberal nach München der Steuer verfahren würde. Nützen würde es natürlich auch nicht viel, denn bald würden die Geschäftsinhaber Einrichtungen treffen, gegen die sich der Einwand der Feuerschuldigkeit nicht erheben ließe und die wahrscheinlich noch mehr Kosten in das Geschäft locken. Man kann Auswände des Großhandels beschränken und durch eine schärfere Steuer soziale Gerechtigkeit fördern, vielleicht auch dem Kleinem ein wenig Erleichterung verschaffen, aber „erweitern“ kann man die Angelegenheit nicht mehr.

Das „Kleinere, die von ihnen zu leiden haben — und das sind glücklicherweise doch noch lange nicht alle kleinen Gewerbetreibenden — können gegen sie nur aufkommen, wenn sie sich genossenschaftlich zusammenschließen.

Von Nah und Fern.

Gesellschaft. Die Gesellschafter der Fischereibetriebsgenossenschaft gibt die Umfänge an den dortigen Fischereibetrieben im vergangenen Jahre bekannt. Sie zeigen, daß der Gesellschafter Fischmarkt, der weitaus größte des Kontinents, in guter Weiterentwicklung ist. Es wurden in den Fischen 26 688 082 Pfund Fische zum Preise von 4 053 422 Mark verkauft (gegen 28 698 818 Pfund zum Preise von 3 438 909 Mark im Jahre 1898). Angestimmt wurden 1789 Fischdampferleistungen angebracht. Abßt man hierzu den von den neun Gesellschaftern Dörings-Dampfern erzielten Fänge im Werte von etwa 400 000 Mark, so ergibt sich für Gesellschafter ein Betrag der Hochseefischer von rund 4 1/2 Mill. Mark.

Seitig.

Das Sibirische Museum der Weltgeschichte und der Zeit Napoleons hat in Napoleonien bei Leipzig hat die Portonische Sammlung „Andreas Hofer und seine Gefährten“ für 4600 Mk. angekauft, die auch Wien und Innsbruck zu erwerben freilich. Sie enthält aus dem denkwürdigen Feldzuge zwölf Originalschreiben von Hofer, darunter den „Auftrag an die Frotler“, Briefe von Speckbacher,

von Dolminter, Caseller, Hornar, Heiner (Verbeisung der baltischen Völker), von Kall, Marburger Dietrich (Vaters Abkunft), Engelsohn, Vater Vater (1810 erschienen), Vol, Mart, Juchin, Peter Gruber, Buchhändlers Sohn, Joches, Sohn, sowie von Nachkommen des Vaters, ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Neapel an die Kaiserin mit der Aufzeichnung, die Waffen zu streifen, viele andere einschlägige Schriftstücke, Urkunden und Bilder, von denen jedes einzelne Blatt eine wertvolle Seltenheit darstellt.

Gen. Die Meinhilf-Bekleidungs-Feiern veranlaßt ein aus Neapel eingetragenes, vom 13. November datiertes Dekret, wonach mit Bezug auf den Abtritt der Feiern durch Eingeborene die gesamte Bekleidung eines Schiffes, bestehend aus Kapitän, Steuermann und zwölf Matrosen, ermordet und alsdann verbrannt werden, nachdem die am Lande übrigen Bekleidungsgegenstände zerstört worden waren. Der Gewährung jenes Dekrets folgt noch hinzu, daß das Schiff von Seiten der vierzig Kanonenboote, die bei den Kanonen ansetzten und dort gründlich aufnahmen wird.

Gen. Der hiesige Schneidermeister G. Meise beschäftigt sich mit der Anfertigung eines bedeutend verbesserten Linienbildes, nachdem die im vorigen Jahre angelegte Probe zu den besten Hoffnungen berechtigt. Der Banger kommt zwischen Stoff und Fäulnis des Hodes und besteht aus 5 unbekanntem Materialien. Der Stoff wird 16 Tage weigert. Da das Verarbeiten Zeitlich, den Materialen in Berlin anzufragen zu wollen, dem preislichen Käufermännchen abgelehnt worden ist, wird sich Meise mit seiner Erfindung nach England wenden und sich dort patentieren lassen.

Wien. Am Freitag wurde hier in einer Feyer bei Veranlassung des Festes ein Zimmer geweiht. Am Montag hatte sich dabei ein schwer bewandter Bauer eingelassen und am Freitag hatte der Mann noch nicht das Zimmer verlassen. Beim Öffnen der Thüre fand man den Mann noch lebend im Bett liegen und er mußte erst getoet werden. Vier Tage lang hat er getoet, um seinen Kauf zu beschließen.

Glauchau. Einen traurigen Neujahrsanfang hat die Familie des Strumpfwirbers Müllers in Langenau gehabt. Zwei Kinder desselben, ein 12jähriges Mädchen und ein Knabe im Alter von vier Jahren, waren auf dem hühen Giebel der Mühle und brauen ein. Bei dem Versehen, ihren kleinen Vater zu retten, verlor man die Mädchen in den Fluten und beide Kinder ertranken. Abends fand man die Leichen nach langem Suchen.

Erhart. Im Dienst verunglückte am 3. d. abends auf der Fähringr. Eisenbahn zwischen Gopsparn und Ulla der Streckenwärter August Wapke. Er hörte das Räder eines Güterzuges nicht und wurde von der Lokomotive überfahren gegen den Kopf getroffen, das alsbald der Tod eintrat. Der Verunglückte war 37 Jahre im Dienst.

Wengelsdorf i. Vogtl. Die Persönlichkeiten, die am 3. d. hier erschienen, aufgeführten Mörder sind nunmehr festgesetzt. Es sind die 21jährige Tochter des früher hier wohnhaften Kohlenwägers Dreise und zwei Töchter des Kohlenwägers Widardt aus Leipzig. Die Dreise hat erst die beiden anderen und dann sich selbst erschossen. Das Motiv der That ist unbekannt.

Wurzburg. Der Kullischer Moel, auf welchen von dem Studenten Gany geschossen wurde, ist seinen Verletzungen erlegen. Der verhaftete Mörder liegt ebenfalls in der Klinik schwer darnieder, da er von dem empörenden Publikum über ausgerichtet werden war.

Budapest. Das Leberburger Schloss des Grafen Koloman Szechenyi ist samt seinen Gemälden und Kunstschätzen bis auf den Grund abgebrannt. Die Schätze sind mit 1 1/2 Mill. verlohren. Der Brand entstand durch ein Kaminfeuer.

Paris. Innenst. Monsieur (Departement Aveyron) wurde ein Cartopag bloßgelegt, in dem neben einem Sekt ein Panzer aus

Schmelzeisen aus dem 14. Jahrhundert gefunden wurde. Kurz zuvor waren an derselben Stelle Eisen- und Eisenstücke des ältesten Eisens entdeckt worden. Beim Zusammenhalten und Zerlegen dieser Gegenstände fiel man zu dem fähigen Schmelzeisen, das die Mischung des Eisens mit Kohlenstoff, Grafen von Vendome, gewesen ist, der die Engländer 1369 bei Valenciennes besetzte. Die Fundstätte liegt in der That in der Nähe dieses Schlachtfeldes, wo die britische Infanterie in Frankreich für längere Zeit aufgehalten wurde.

Gen. Künftig wurde von einem eifersüchtigen Frankendrama berichtet, das sich in Paris in der Rue Nivelle ereignete. Ein gewisser Carrot war auf fähiger That als Falschmüller verhaftet worden. Diese Schande wollte seine Frau nicht überleben. Sie löste sich samt ihren drei kleinen Kindern durch Einatmen von Kohlenstoff. Carrot sabigierte, wie die fähige erlöste Interaktion gegeben hat, Zweifelsfreie mit dem Willens-König-König von Befolgen und Napoleons III. mit der Jahreszahl 1869. Schon im Jahr 1875 begann er dieses verheerliche Sabotage und setzte seitdem für nicht weniger als 300 000 Frank fähiges Geld in Umlauf. Die erübten Geldstücke waren ausgezeichnet nachgeahmt. Sie glichen sich nicht festig an und hatten einen guten Klang, mit waren sie um zwei Gramm leichter als die echten.

Gen. Unfällen Genf und der französischen Grenzfahrt Allegerde hat sich ein Eisenbahnunglück ereignet, das leicht zu einer Katastrophe hätte werden können. In dem Augenblick, wo der von Frankreich kommende Schnellzug in den Tunnel eingetreten war, der unter dem Jura-Berg Mont-Credo hindurch führte, stürzte der Tunnel ein und der Zug wurde verheert. Die Lokomotive, der Tender, der Wagen und der Tender wurden zerstört. Man kann sich den Szenen der Begebenheiten vorstellen, die nicht anders ausfallen konnten, als daß der Zug auf die herabfallende Eisenbahnstrecke kamen sie größtenteils mit dem Schrecken davon. Nur drei Personen wurden verletzt und keine von ihnen lebte in Lebensgefahr. Das Tunnelgewölbe war auf eine Strecke von 150 Meter insolge einer Wasser- und Steinmauer fast hauptsächlich die vorherigen Wagen des Zuges. Dem Lokomotivführer gelang es, sich nach der Genfer Seite durchzuarbeiten und einem von Genf kommenden Güterzuge entgegen zu eilen, den er in kurzer Entfernung entgegen sollte.

London. In Reading wurde ein Junge im Boermspiel mit vier kleinen Kanonen von einem derselben untereisen mit einer schief geladenen Kanonenkugel tödlich geschossen.

Soukhampton. Bei der Einschiffung des ersten Teils der heubenden Division für Sibaria fanden Kanonen, Gegenstände und zwei Kanonen des Kanoniers Regimentes, welches auf der „Albatros“ eingeschiffet wurde, war total bekümmert und stürzte einen furchtbaren Kravall an. Ansel von befreundeten Soldaten wollten die Schiffstreppe hinauf, aber mußten, kämpfend in offener Meeres, mit Gewalt unter Deck gebracht werden. Teilweise waren auf einem Schiffsende alle Hände der Dschibbi gefesselt. Ein Soldat fiel ins Wasser und ertrank.

Paris. Strauße Jukunde herrschen im hiesigen Fingebau. Von 1339 im Jahre 1899 aufgenommenen Kindern sind inzwischen nicht weniger als 662 gestorben, alle beinahe die Hälfte, und zwar aus Mangel an nötiger Ernährung, da die Brotpreise-Verwaltung die Armen nicht bezahlt. In den früheren Jahren hielten sich das Verhältnis ganz ähnlich. Im ganzen befinden sich jetzt 8000 Kinder im Fingebau.

New York. Aus Toledo (Ohio) wird geschrieben, daß ein 16-jähriges Mädchen von Thoraxit schlugen, gegen ein ungeheures Portal, der sich kirchlich in Crawford County zugewandt hat. Charles Guntanis, ein 70-jähriger Inhaber des dortigen Armenhauses, bekundete seit längerer Zeit ein ungewöhnliches Interesse für eine gewisse Frau Gwans, eine Maid von 60 Jahren, die obenin

vollkommen blind ist und sich, so lange sie denken kann, in der Blindheit befindet. Der Jungen gelang es, von dem Richter der blinden Frau, aus dem Spittel zu entweichen und trotz aller Nachforschungen unauflösbar zu bleiben. Wenige Tage später war auch die Frau verschwunden. Ein aus gewissen Dingen zusammengefügter Brief, der vom Richter ihres im zweiten Stod gelangenen Zimmers herabging, zeigt an, auf welchem Wege die Dame ungedeckt ihres Verheerens während der Nacht die Anstalt verlassen hatte. Keiner der beiden romantisch veranlagten Leuten hatte einen Cent in der Tasche, und so vermochten sie denn auch nicht die Gehaltssitzung in ihren Vagen zu bringen, um die sie sich am andern Morgen bemüht. Dieser Umstand führte zu ihrer Festnahme, und noch am selben Tage wurde das seltsame Pärchen wieder dem Amtsgefängnis übergeben.

Washington. Der Kanal, welcher den Michigansee mit dem Mississippi verbindet, ist schon eröffnet worden. Die Arbeiten, welche jeden Jahr in Anspruch genommen, erforderten einen Kostenaufwand von 30 Mill. Dollar.

Gerichtshalle.

Darmstadt. Der Kaufmann Heinrich Trendel von Bensheim wurde von der Strafkammer wegen Diebstahls auf 1000 M. Geldstrafe eventuell 200 Tage Gefängnis verurteilt. Er stellte insgesamt Neunmännchen aus 7, Neunmännchen aus 7, Neunmännchen her und brachte ihn in der That ohne zu fragen, das es Kaufmann ihrer Vorhand in dem hiesigen Gefängnis mit einer Reihe Proben unterzucht und bei zwei die Forderung nachgewiesen. Im übrigen war er dazu außer Stande.

Gen. Von der hiesigen Strafkammer wurde der Lehrer Alois Mauerberger aus Mühlentersdorf wegen schwerer Unachtsamkeit auf 4 Jahr Gefängnis verurteilt.

Ans der Woche.

Deutschland ist in ein neues Jahrhundert getreten und hat alle seine Sorgen aus dem letzten Jahrhundert abgeworfen. Die großen sozialen und politischen Ereignisse dieser unruhigen Zeit des neunzehnten Jahrhunderts sind jetzt in dem neuen Jahrhundert fort und alles ist beim alten geblieben. Der enorm hohe Anstichsfort verlangt Intenrate vom plötzlichen Wiederaufleben der Welt unserer Industrie, die neue Kanalvorlage ist in Sicht und droht abermals die Geister durch den unheimlichen - reicher Land, unter Sand, beides veranlaßt! Inzwischen während sich der erste Winter über alle mögliche Arten geht die Zeit ruhig ihren Gang und auch die Geschichte der Welt vollziehen sich mit einer erdendenden Regelmäßigkeit. So wie die englischen Generale in Sibaria die Voer angreifen, erleben sie immer Niederlagen. Oberters und Küstener befinden sich auf dem Wege nach dem Streichschlag, aber sie werden das schwere Geschick, das die englische Armee getroffen hat, auch nicht überleben können. Ein Jahr der 130 000 Mann restierend Oberters. Wir werden uns also nach dieser beiderseitigen Leistung als Vultus. Nach vier Wochen in „Pretoria“ auf einen noch recht langen Krieg gesetzt werden dürfen und der wird wahrscheinlich schließlich so dauern, wie der Dreuzugsp. Inzwischen hat die englische Regierung ihrer für Deutschland beiderseitigen Freundschaft einen merkwürdigen Ausdruck gegeben. In uns vor der Verlangung hat zwei deutsche Postgesellschaften in den Engländern befreit worden, eine Zehnfache, die in Deutschland fast wie eine Erlösung betrachtet wird. Denn nun kann die Reichsregierung England gegenüber auftreten, trotz aller Unfreundlichkeit und trotz aller Neutralität. Englische Damen haben in Wiesbaden eine Sammlung für ihre in Sibaria kämpfenden Landsleute eröffnet und deutsche Damen haben gleichfalls ihre zum Teil sehr wertvollen Klängen von Namen, nur um den erlösenden Ausdruck geleistet. Ob die Sammlung sich lohnen wird? Es ist hart zu beurteilen. Gemäß gehört die Armen englischen Söhnen unter menschliches Mitleid, die unter der heißen Sonne Sibarias und gewiß nicht zu ihrem Vergnügen und mit innerer Befriedigung ihr Blut verstreuen

müssen für Jorde, die ihnen ganz fremd sind, bei denen weder Patriotismus miltärisch, noch Humanität und Geschicklichkeit der Kultur. Aber wenn das reiche England Hunderte von Millionen aufwendet, um eine freie kleine Nation zu unterstützen, so mag es auch seine zu Mangel geschickten Soldaten selbst befragen. Der Deutsche der vollständig um seinen Namen in der Stellung gebracht zu sehen, eine Mark dafür in die Hand, würde einhundert. — Die Reichshundertende, die außerhalb Deutschlands als solche nicht anerkannt wird, hat uns doch in der Politik nichts Neues gebracht, weshalb nichts Lieberables. Der große Konfliktprozess in vörentlich ist beendet und ausgemittelt wie das von vörentlich Schließen. Die Anarchie in Italien hat mancher Ungerechtigkeit mit gemacht, die das Mittelalter-Strafgericht begehren hat. Demnach scheint ihnen keinen neuen menschlichen Aufschwung an Nordamerika loszulassen zu wollen, während Portugal erklärt, an ein Aufgeben seiner Kolonien gar nicht zu denken. Willkürlich wird das kleine Reich durch seine unannehmliche Finanzpolitik gezwungen, vörentlich Genantenswerbungen aus der hiesigen Ausland-Mengen zu lassen, das russische Truppen an die afghanische Grenze gezogen werden und Frankreich hat bei der Insel Madagaskar eine Flotte zusammengezogen, um bei der Hand zu sein, wenn die Engländer Laurent Marquis befehlen. Natürlich werden sie auf alle Fälle zu spät kommen und sich mit dem vörentlich in der Lage befinden, die europäischen Staaten folgende Maßregeln zu erlassen, denn auch Frankreich will seine Flotte ordentlich verhalten. Und das alles trotz der Friedenskonferenz und trotzdem die Pariser Forderungen das allerdings von Berlin aus noch nicht behängte Gericht verbreiten, Kaiser Wilhelm werde im Mai die Pariser Befestigung befehlen! Drwd.

Die Hungersnot in Indien.

Alle Berichte stimmen darin überein, daß die Hungersnot, die jetzt wieder in Indien ausbricht, die schlimmste ist, die das Land seit Jahrzehnten erlebt und daß sie die schlimmste Zeit von 1896/97 noch an Schrecken übersteigt. Die offiziellen Berichte zeigen, daß jetzt nicht weniger als zwei und eine halbe Million Menschen mit Notstandsarbeiten beschäftigt sind, und es gilt als sicher, daß diese kolossale Zahl immer noch nicht den Anforderungen der Situation entspricht. Die Times of India's Mitarbeiter, die den Beginn in der Provinz von Bombay verstanden, geben an, und daß, wenn auch einzelne Bezirke weniger hart betroffen sind, doch in den meisten die Hungersnot in der schlimmsten Form herrscht, oder als mit Schrecken bevorstehend anzusehen ist. Und als wenn die Lage nicht so schon traurig genug wäre, gestellt sich so dem Mangel an Speise und noch der an Wasser, ja, ein empfindlicher Ernterfolg nicht es hat, ein empfindlicher Ernterfolg nicht. Dadurch wachsen natürlich die Leiden der bedauernswerten Bevölkerung ins Ungewöhnliche und damit auch die Schwierigkeiten für die englische Regierung. Indien ist offenbar noch sehr weit von der Befreiung seiner inneren und nationalökonomischen Verhältnisse entfernt, und alle die großen Antiquitäten und die großen Ausgaben, die die englische Regierung gemacht hat, sind wenig oder gar nicht von dauerndem Nutzen gewesen. Es sind bedeutende Beweismittel angefallen, aber sie sind im Verhältnis zur Größe des zu befreienden Terrains viel zu klein, auch die Eisenbahnen haben nicht die Vorteile bringen können, die erwartet wurden. Es ist eine Tatsache, daß jede Hungersnot in Indien mehr Menschenleben kostet, als die indischen Kriege bis jetzt erfordern haben, und der Schaden, den eine solche Hungersnot für das Nationalvermögen sowohl Indiens als auch Englands bedeutet, ist unermesslich. Man ist sich hierüber in England auch vollkommen klar geworden. Es sind wieder alle möglichen Vorkehrungen gemacht worden, um der landbauenden Bevölkerung in Indien zu helfen — man will besonders Agrarbanken gründen, man will verlernten, den Wachstumsweisen zu steuern,

Der Spuk im alten Herrenhause.

9) Erzählung von Robert Reinold.

Es ist wahr, meinte der Baron, der Winter muß für uns an Felleiten entriegelt langweilig sein, — du Emil, komm nach St. reiten und mit einem mir bekannten Baumeister sprechen. Diese Leute sind in ihren Ansprüchen aber sehr unerschrocken, ich will nicht, daß du vom Mann sofort den Auftrag gibst, die Renovierung des Hauses in Angriff zu nehmen, ich muß vorher mit dem Architekten bekannt gemacht werden.

„Bester Vater“, meinte Emil, „wie wäre es, wenn du die Mama und Agnes die kleine Tour mitnimmst. Du kannst das Haus selbst besuchen, mit dem Baumeister sprechen und alles was in einem Tage abgehen.“

„Ich kann nicht abkommen“, entgegnete griesgrämlich der kleine Baron, „habe aber nichts dagegen, wenn die Mama und Agnes dich begleiten.“

Emil hatte nichts Gileres zu thun, als seiner Mutter zuzureden, ihn auf der Tour, welche in einem Tage zu machen war, zu begleiten und den Tag zu bestimmen, während die blinde Kouine gleich abhielte, mitzuteilen zu wollen, da sie nur läßt sein müßte.

Der Tag wurde bestimmt und wir sahen an einem frühen Morgen die Baronin vom Wachen mit ihrem Sohn nach der nächsten, etwa eine Stunde von Felleiten entfernten Eisenbahnstation fahren. Am Abend mit dem letzten Zuge wollten sie wieder in St. eintreffen.

„Was nur den Papa veranlaßt hat, seine

Zufimmung so rasch zu geben?“ fragte nachdenkend die Baronin ihren Sohn, als die Gäste über die Gasse bogen.

„Weißt du, liebe Mama“, lachte Emil, „ich glaube, er ist selber sehr, mal eine Stellung aus den alten Namen unter Gespensterrufen herauskommen, — wer weiß, ob er nicht auch ein Stück Gespensterrufen geworden und der „Blonden Vertha“ begegnet ist.“

Die Baronin blühte mit Verwunderung ihren Sohn an.

„Wie kommt das nur auf so wunderliche Bemerkungen?“ fragte sie.

„Nun, ich habe immer gehört, daß Geisterhämmer und Gespensterrufen mehr und mehr menschenfurchen und Nachtwander werden und beides trifft beim Papa zu.“

„Es ist nur gut, daß er keine Spötereien nicht hört; Papas melancholisches Weien ist krankhaft und er selbst zu bebahnen“, bemerkte im ernstlichen Tone die Baronin.

„Bona ist kein Melancholiker“, erwiderte Emil, „was Besondere muß es sein, was ihn beunruhigt; oft glaube ich, daß er immer fürchtet, die Herrschaft Felleiten ihm ohne doch noch genommen werden. So kann ich mir auch nur seine Aneignung gegen die arme Agnes erklären.“

„Im Gotteswillen“, bat die Baronin, „wir werden da wieder auf ein unterrichtliches Kapitel, da wir hier lieber schlafen wollen.“

Der Wagen sollte dem Bahnhof zu, fast schon unter beiden Reisenden im bequemeren Wagen erster Klasse und zwei Stunden später stiegen sie auf dem Bahnhof zu St. aus.

Der letzte von St. zurückkommende Zug traf abends um 9 Uhr ein, die Goutage erwartete die Baronin mit ihrem Sohne, welche beide auch gleich wieder eintraten.

„Sie haben im offenen Wagen; der Sommerabend war außerordentlich warm und schön. Erst nach elf Uhr konnten sie wieder auf felleiten fahren, um an diesem Abend dem Baron noch Agnes über ihr Reiseerlebnis mitzuteilen.“

Da tauchte das alte Herrenhaus denn wieder vor ihren Augen auf und als der Wagen durch den und bekannnen Hofweg fuhr, konnte die Baronin es nicht unterlassen, zu ihrem Sohne zu sagen:

„Mirlich gefanden, lieber Emil, so hast du mit deiner Anreue, einmal wieder im Winter in der Stadt zu wohnen, einen rechten Gesallen getan. So schön Fallente in der Frühling- und Sommerzeit ist, so ungenügend ist im Winter hier, wo man von aller Welt förmlich abgeschnitten ist.“

Die Baronin fuhr vor, ein Diener und die Kammerfrau der Baronin erwarteten die Herrschaften.

Sowohl der Baron wie die blinde Baronin waren bereits zur Ruhe gegangen; die Baronin hatte ausdrücklich gewünscht, daß Agnes nicht auf ihre Rückkunft warten sollte.

Unter Heffeln waren beide ermdet; die Reisbahnkur, das Besehen des Hauses, die hinzugekommenen Stunden dem Baumeister und anderen hinzugekommenen Stunden dem namentlich ein beträchtliches Stillleben geworden. Von aufgeregter und dann ermdet; sie lehnte sich für jeden Abend nach Ruhe und Schlaf.

Emil wünschte der Baronin gute Nacht und beide bedenkten sich bald in ihren Schlafgemächern.

Der junge Baron setzte sich, seiner allerbekanntesten Gewohnheit gemäß, noch eine kurze Weile in einen Sessel und durchblätterte die am Nachmittag eingetroffenen Zeitungen der Felleiten. Dann erhob er sich, um sich auszuheilen.

Vom Herrenhaus-Turm herab hatte längt die Glocke die Mitternachtsstunde verkündigt, im alten Herrenhause herrschte überall tiefe Stille.

Diese Stille aber wurde plötzlich durch einen heftigen Schrei unterbrochen. Dieser Schrei erklang über dem Gemach, in welchem Emil, das dumpfe Aufschlagen eines Körpers folgte unmittelbar.

„Was möchte das sein?“ Im ersten Stod befand sich kein menschliches Wesen. Die Schlafgemächer lagen parterre, auch die Domeisen schliefen in einem dem alten Hauptgebäude angebauten Nebenbau.

Emil horchte gespannt. Unmöglich konnte er sich verirren haben; zu deutlich hatte er den besseren Schrei gehört. Ein Fallen geschah.

Kurz entschlossen ergab der junge Baron den Leuchter, öffnete die Thür und ging vorfichtigen Schrittes auf den Korridor hinaus. Zu Emils Bestehen befanden sich die Schlafgemächer seiner Eltern, beide durch ein drittes Zimmer getrennt, diesem gegenüber befand Agnes ihr Wohn- und Schlafzimmer. Er war noch nicht zwei Schritte gegangen, als eine Thür aufgerissen wurde, aus der ihm seine Mutter mit vor Entsetzen entsetztem Gesicht entgegen trat.

Bermittlichtes.

Eine dankenswerte Verfügung haben der preussische Finanzminister und der Minister des Innern erlassen. Es sind nämlich darüber geurtheilt worden, daß den Empfindungen von Verletzungen durch die durch Trümpfungen verursachten Flußschäden durch die Abholung der Vergütungsbeträge von der oft weit entfernten Kreisfasse Zeitersparnisse und Unbequemlichkeiten ersparen. Die nötige Abhilfe kann dadurch geschaffen werden, daß die Gemeinden die Auszahlung der Beträge für Rechnung der Kreisfasse übernehmen. Den hierzu betriehten Gemeinden sind die zu den Zahlungen erforderlichen Mittel, soweit solche nicht den für die Staatskasse erhobenen Einnahmen entnommen werden können, von der Kreisfasse zuzuführen.

Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen werden demnächst gleichmäßig für alle Provinzen des preussischen Staates erlassen werden. Ein Normal-Entwurf zu diesen Verordnungen ist gemeinschaftlich von den preussischen Ministern der öffentlichen Arbeiten und des Innern aufgestellt worden. Danach finden auf das Fahren mit Fahrrädern im allgemeinen die für den Fuhrwerksverkehr geltenden Vorschriften Anwendung. Außerhalb der geschlossenen Ortschaften ist der Fuhrwerksverkehr auf den Neben- und Fahrwegen hinüber den Banketten gestattet. Ferner kann er von den Wegepolizeibehörden auf bestimmten Wegen einschließlich der Banketten neben den Fahrwegen für Fuhräder untersagt werden. Ob und unterwieweit Ausnahmen von Wegesperren für den öffentlichen Fuhrwerksverkehr der Beamten und anderer öffentlichen Telegraphen-Verwaltung sind, unterliegt der Entscheidung der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern. Den Fuhrwerkern der Post ist von dem Nachfahrer überall völlig Raum zu geben. Militärpersonen, sowie uniformierte und mit einem Dienstschild versehen Beamte, welche das Fahrrad dienstlich benutzen,

bedürfen nach dem Inkrafttreten der Verordnung einer polizeilichen Nachfahrkarte nicht.

Weit verbreitet ist die irrige Meinung, daß man berechtigt ist, eine räuberische Raube zu töten. Eine Raube pflegt öfters in den Landenschlagen zweier Männer einzuhandeln und dort verweilt. Raube zu erwürgen. Als man dann die Raube bei ihrem Raubzug im Landenschlagen vorand, wurde sie sofort getödtet. Nachdem die Staatsanwaltschaft hiervon Kenntnis erhalten hatte, erhob sie gegen die Raube wegen vorläufiger und rechtswidriger Förderung einer fremden Sache Anklage. Das Schöffengericht sprach jedoch die Angeklagten frei und erachtete diese für berechtigt, die räuberische Raube zu töten. Die Strafkammer hingegen hob die Verurteilung auf und verurteilte jeden der Angeklagten zu einer Geldstrafe. Diese Urtheilung wies die Angeklagten durch Revision beim Kammergericht an, welches in diesem die Revision als unbegründet abwies.

Großwangen, 7. Januar. Am heutigen Tage konterte Herr Stadtmusterrichter Wächter aus Nebra hier zum ersten Male. In unter aller Genußnahme war der Saal dicht besetzt. Was die Darbietungen anbetreffend, so waren dieselben nach Maßgabe der vorhandenen Kräfte als durchaus gut zu bezeichnen. Wir können nur wünschen, daß der tüchtige und zübrige Herr Wächter auch an anderen Orten derartige Unterstützung finden wie bei uns. Hoffentlich bietet er uns bald wieder einen solchen musikalischen Genuß.

Wißenshirnbach, 4. Januar. Die ca. 80-jährige Witwe Franz war am Sylvester nachmittags nach Nebra gegangen, um ihre Rente zu holen. Auf dem Rückwege hat sich die altersschwache Frau wahrscheinlich verirrt und ist ermattet liegen geblieben; denn am Neujahrstag wurde sie erstarrt in der Nähe der Bretter-Öfensbrennerei aufgefunden. Sie lebte zwar noch, ist aber gestern gestorben.

Naumburg, 8. Jan. (Straßhammer) Die Magd Anna Heyde aus Thaddeus hatte 1896

als 15-jähriges Mädchen in Quersucht beim Hofschäfer Pfeiler geblieben, wo ihr über die strenge Hauszucht nicht gefiel. Als ihr daher mehrmals ihr nächstliches Umherstreifen verboten war, sann sie auf Rache. Am 13. September warf sie ein brennendes Streichholz in das Stroh der Scheune Pfeilers, und Scheune, Pferdeball und Schlachthaus brannten nieder. Am 14. September brannten im Vorderbaule einige Säde, am 15. ein Spreuballen auf dem Boden. Beide Brände wurden im Entstehen gelöscht; am selben Tage, den 15. abends ging aber ein zweiter Pferdeball in Flammen auf; am 19. brannte es auf dem Boden, am 21. fand ein Velt der Gelehenen in Flammen. Lange konnte man den Urheber dieser Brände nicht ermitteln; ein Gefell Pfeilers und auch die heutige Angeklagte wurden als verdächtig verhaftet, mußten aber wieder entlassen werden. Jetzt nach drei Jahren hat die Angeklagte sich dritten Personen gegenüber selber als Täterin verraten. Sie ist gefähig und erhält für zwei vollendete und vier verurtheilte Brandstiftungen 3 Jahre Gefängnis.

Naumburg, 6. Jan. (Marktpreise) Butter 1,80—2,10. Eier 5—6. Gänse 3,50—6. Enten 2,25—2,75. Truthühner 4,50—5. Fasanen. Gänse 2,75—3,50. Tauben, Galmchen, Kanarienvogel 0,80—1. Schweine 12—21. Käse 2,30—2,50. Schlei, Mal 1,35—1,45, Rappin 0,80—0,85. Markt 1 Mdl. rote Hüben, Heilige, Koblafi, Koblafeln 45—50, Apffel 30—60, Postmaten 25—30, Porre 15—20, Salat 70—75, Weizen 10—15, 2 Vit. Rosenholz 20—25, Zwiebeln 30—40, 1 Sch. Möhren 30—40, 1 Karb Kobl. Spinat 75—90, 4 Borst 20—30, 1 Blumenkohl 15—35, Mus. Vackoff 25—30, Vackoff 30—35 Pf.

Die soeben zur Ausgabe gelangte Nummer 1 (IV. Jahrgang) des „**Reporer**“, „**Zustriertes Weißblatt**“, Berlin, (Preis 10 Pfennig, Postzeitungsliste 6464) hat folgenden Inhalt: Der erste Advent. — Das Besichtigungsgesien.

— Das Zensurlof. — Die Weltausstellung in Paris (mit 3 Illustr.) — Der Theaterbrand in Murcia (mit 1 Illustration). — Von Sünden zertheilt (mit 1 Illustration). — Der lange Tom (mit 1 Illustration). — In der Balletten (mit 1 Illustration). — Parier Garderobe (mit 2 Illustrationen). — Vereibliche. — Mixedpickles. — Gefährliche Mitteilungen. — Briefkasten. — Neues großes Preisaußreiben. — Hanschriften-Beurteilung. — Ansichtskarten-Austausch. — Unter uns.

Civilstands-Register der Stadt Nebra pro Monat December 1899.

Geburten:
Am 2. Dezember dem Miller Gustav Adolf Sperling hier e. T.; am 5. dem Handarbeiter Friedrich Albert Lange hier e. S.; am 24. dem Steinbauer Paul Robert Jänich hier e. S.

Geschließungen:
Am 16. Dezember der Glasermeister Franz Friedrich Paul Webel und die ledige Pauline Bertha Ida Schönburg, beide hier; am 25. der Schreiner Karl Friedrich Gustaf Martinus zu Geboten und die ledige Arbeiterin Minna Bertha Martinus hier; der Steinbauer Friedrich Karl Robert Brückner und die ledige Arbeiterin Erdmuth Anna Bertha Mackow, beide hier; Sterbefälle:

Am 3. Dezember Hermann Werner Böttger hier, Sohn der unberechtigten Mariell Anna Böttger, wohnhaft in Gösmannsdorf, 8 Monate alt; das Dienstmädchen Ida Marie Apel, Tochter des Steuermanns Friedrich August Apel hier, 16 Jahre alt; am 18. Karl Edward Schö, Sohn des Konditors Wilhelm Eduard Schö hier, 3 Monate alt; am 26. dem Steinbauer Friedrich Hermann Hechtung hier, 41 Jahre alt; am 28. Emma Bertha Kreßmar, Tochter des Schiffers Karl Ferdinand Kreßmar hier, 4 Jahre alt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Durch Verfügung des Königlichen Herrn Landraths sind folgende Tage für die polizeiliche Befestigung öffentlicher Tanzlustbarkeiten im Jahre 1900 bestimmt:

- 27. Januar,
- 18. Februar,
- 21. März,
- 16. April,
- 13. Mai,
- 4. Juni,
- 1. Juli,
- 5. August,
- 2. September,
- 7. Oktober,
- 11. November,
- 26. Dezember.

Nebra, den 13. December 1899.

Die Polizei-Verwaltung.
Strauch.

Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag, den 12. Januar 1900,
Abends 7 Uhr.

Porlagen:

- 1) Einführung der neu-reib. wiedergewählten Stadtverordneten.
- 2) Wahl des Stadtverordneten-Vorsiehers, dessen Stellvertreters, des Schriftführers und dessen Stellvertreter.
- 3) Bildung der Kommissionen.

Nebra, den 8. Januar 1900.

Der Stadtverordneten-Vorsieher
J. B. Wolf.

Bekanntmachung.

Nachstehender Ministerial-Erlass:

In Ausführung des § 84 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875, betreffend die Verurkundung des Personenstandes und die Geschäftszug (R.G. Bl. S. 93) wird hierdurch mit Geltung vom 1. Januar 1900 an folgendes befohlen gemacht:

1. Die höhere Verwaltungsbehörde, der nach §§ 2 bis 6 die Bildung der Standesamtsbezirke, die Bestellung der Standesbeamten und stellvertretenden Standesbeamten, sowie die Ertheilung der im § 4 Absatz 1 und 2 erwähnten Genehmigung, zuerst ist der Oberpräsident, in den Hohenzollernschen Ländern der Regierungspräsident.
2. Die untere Verwaltungsbehörde, welche die nach § 7 dem Standesbeamten von den Außergemeinden zu gewährenden Vergütung und den von diesen zu tragenden Anteil an den fälligen Kosten festzusetzen hat, ist in den Stadtgemeinden die Gemeindevertretung, in den Landgemeinden und Gutsbezirken der Kreisaußschuß, in den Hohenzollernschen Ländern der Amtsausschuß.
3. Die höhere Verwaltungsbehörde, die über Beschwerden wegen dieser Festsetzung endgültig zu entscheiden hat, ist der Bezirksaußschuß.
4. Die untere höhere Verwaltungsbehörde, die nach § 11 die Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten ausüben hat, ist in den Landgemeinden und Gutsbezirken der Landrat als Vorsitzender des Kreisaußschusses, in den Hohenzollernschen Ländern der Oberamtsrat als Vorsitzender des Amtsausschusses, in höherer Instanz der Regierungspräsident und der Minister des Innern; in den Stadtgemeinden der Regierungspräsident, in höherer Instanz der Oberpräsident und der Minister des Innern; im Stadtbezirk Berlin der Oberpräsident, in höherer Instanz der Minister des Innern.
5. Als die Gemeindebehörde, die nach § 4 Absatz 2 die Anstellung besonderer Standesbeamten beschließen kann, ist diejenige Gemeindebehörde zu betrachten, welche über die Einrückung neuer Gemeindeglieder zu beschließen hat.
6. Gemeindevorstände (§ 4 Absatz 2) ist in den Gemeinden mit kollegialischem Gemeindevorstand der Magistrat (Stadttrat, Gemeinderath u. s. w.), in anderen Gemeinden der Bürgermeister (Schultheiß, Ortsvorsteher u. s. w.).
7. Als Gericht erster Instanz für die Annehmung des Standesbeamten zur Vornahme einer abgethanen Amtshandlung (§ 11 Absatz 3) sowie für die Anordnung der Verzichtung einer Eintragung (§§ 65, 66) ist das Amtsgericht zuständig, in dessen Bezirke der Standesbeamte seinen Amtssitz hat. Dasselbe Amtsgericht ist auch für die Aufbewahrung der Nebenregister (§ 14 Absatz 2) zuständig, sofern nicht der Justizminister in Uebereinstimmung mit dem Minister des Innern ein anderes Amtsgericht mit der Aufbewahrung beauftragt hat.

In Vertretung: Rebe-Plugsta e. dt. In Vertretung: Braunbehrens.

wird hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Nebra, den 19. Dezember 1899.

Königliches Standesamt.

Strauch.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 1. Januar 1900 ab bezüglich der gefundenen Sachen die Bestimmungen der §§ 965 bis 984 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung kommen. Wir machen namentlich auf den § 965 aufmerksam, von wo folgt lautet:

„Wer eine verlorene Sache findet und an sich nimmt hat dem Verlierer oder dem Eigentümer oder einem sonstigen Empfangsberechtigten unverzüglich Anzeige zu machen.“

Kennt der Finder die Empfangsberechtigten nicht, oder ist ihm ihr Aufenthalt unbekannt, so hat er den Fund und die Umstände, welche für die Ermittlung der Empfangsberechtigten erheblich sein können, unverzüglich der Polizeibehörde anzuzeigen. Ist die Sache nicht mehr als 3 Mark werth, so bedarf es der Anzeige nicht.

Nebra, den 4. Januar 1900.

Die Polizei-Verwaltung.
Strauch.

Muster der Neuheiten von Damen- und Herrenkleidstoffen auf Verlangen franko.	6 m Winterstoff zu einem Kleid für Mk. 1,50 6 m Damentuch zu einem Kleid für Mk. 3,00 6 m Gröpe, reine Wolle, zu einem Kleid für Mk. 5,40 3,30 m Cheviot zu einem Herren-Anzug für Mk. 4,50	versendet franco per Nachnahme das Versandthaus Heinrich Hättich, Haslach, Baden.
--	--	---

Nataly von Eschtruth

Illustrirte Romane und Novellen

Erste Folge, vollständig in 75 wöchentlich erscheinenden Lieferungen zu je 40 Pfennig.

Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen und kann das erste Heft sofort zur Ansicht vorlegen.

Verlagsbuchhandlung von Paul List, Leipzig, Johannisallee 1.

Gutes, schmackhaftes Land-Brot, Centrifugen- und gute Bauern-Butter, ff. reise Käse

verkauft stets zu Tagespreisen

Henriette Stange.

Zum 1. April suche eine verheiratheten

Knecht und eine **Arbeiterfamilie.**

Hellmuth.

Preussischer Hof.

Mittwoch, den 10. Januar, Abends 7 1/2 Uhr

III. Abonnements-Concert

mit nachfolgendem Tanzkränzchen.

Maertens. Wächter.

Der Saal ist gut belegt.

Bürger-Verein.

Nächsten Sonntag Generalversammlung.

Der Vorstand.

Einen Lehrling sucht Oftern unter günstigen Bedingungen Karl Meyer, Bäckmeister, Naumburg a.S., Brunnstr. 3.

Packetadressen um Aufkleben, gummiert, sind zu haben in der Buchdruckerei des „Nebraer Anzeiger“.

Neue Musik Zeitung

Illustr. Familienblatt. Biogr. Novellen, belehr. Aufsätze u. Gratisbeilage: Lieder, Anzer. u. Volkslieder, Musiktheater etc. (Preis 1 M. 1/2 jährl.)

Prok. Arn. gratis. franko d. Post. u. Reichl. u. v. Verlag Carl Grüniger, Stuttgart.

Pro-Action und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Brendt's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von Carl Siebig in Nebra.

